

Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Hildesheim

Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 25/065
Federführend: Fraktion Die Linke		Status: öffentlich Datum: 06.02.2025 Verfasser/in: Die Linke
Auf Antrag der Fraktion Die Linke: Sachstandsbericht zu Einführung der Bezahlkarte		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.03.2025	Ausschuss für Feuerschutz, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung	Information

Sachverhalt:

Von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) werden seit Dezember 2024 Bezahlkarten an Leistungsberechtigte ausgegeben. Es ist also damit zu rechnen, dass Hildesheim zeitnah die ersten Geflüchteten, die die Bezahlkarte nutzen, zugewiesen werden. Es heißt auf der Informationsseite des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport „Grundsätzlich sollen die Kommunen Anfang des Jahres 2025 in der Lage sein, Karten aus dem Rahmenvertrag im Namen des Landes abzurufen.“ Wir fragen uns, ob sich die Stadt im Klaren ist, welcher immense Aufwand hinter dieser Einführung steckt und wie viele Sachverhalte möglicherweise noch bedacht werden müssen.

Die Verwaltung wird gebeten, die folgenden Punkte in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung 17.03.2025 zu behandeln und entsprechende Informationen vorzubereiten:

Fragen zur Einführung Geflüchteten-Bezahlkarte

1. Wann soll die Bezahlkarte eingeführt werden?
 - a) Wann werden die ersten Geflüchteten, die ihre Karte in der Erstaufnahme vom Land Niedersachsen erhalten haben, der Stadt Hildesheim zugewiesen?
 - b) Wie viele sind das/ werden das sein?
 - c) Wann wird die Stadt Hildesheim technisch in der Lage sein, Bezahlkarten auszugeben und wann wird sie faktisch die Bezahlkarten an Geflüchtete ausgeben?
2. Welche Firma gibt die Bezahlkarte aus?
3. Plant die Stadt darüber hinaus die Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG, die bereits hier leben und Bankkonten haben?
 - a) Wann werden die ersten Karten aus dem Rahmenvertrag abgerufen?

- b) Wie viele Geflüchtete in der Stadt sollen die Bezahlkarte erhalten?
4. Wie viele Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren sind darunter?
- a) Plant die Stadt, auch betroffene Jugendliche ab 14 Jahren mit einer eigenen Karte auszustatten?
5. Wie hoch ist der Bargeldsatz für Kinder und Jugendliche?
6. Ist die Bezahlkarte in ganz Deutschland gültig?
7. Wie und wo soll die Bezahlkarte an die geflüchteten Asylbewerber ausgegeben werden?
8. Muss jede/r Bezahlkarten-Empfänger/in die Karte persönlich abholen? Was ist im Verhinderungsfall z.B. Krankheit, Rechtsanwalts- oder Arzttermin?
9. Wann sollen schulpflichtige Jugendliche ihre Karte erhalten? Wird der Termin zugewiesen?
10. Wird die Sparkasse Hildesheim, die Volksbank und andere Geldinstitute die Bargeldauszahlung ohne Gebühr durchführen oder wird die monatliche Existenzsicherungsleistung durch Bankgebühren weiter gesenkt?
- a) Sind Abhebungen Geldautomaten der Banken kostenfrei? An welchen?
11. Welche Geschäfte in Hildesheim (Name und Anschrift) akzeptieren die Bezahlkarte als Zahlungsmittel?
- a) Welche Gebühren fallen dabei für die Ladenbetreiber an?
- b) Kann in den Geschäften auch der Barbetrag ausgezahlt werden?
- c) Müssen die Betroffenen dafür in dem Geschäft zu einem Mindestbetrag einkaufen gehen?
- a. Zu welchem?
- d) Erheben die Geschäfte Abbuchungsgebühren?
- e) Wenn ja, wie hoch ist die Gebühr und welche Geschäfte erheben welche Gebühr?
12. Im Fall von einem eventuellen Fehlkauf oder Umtausch und Warenrückgabe kann das Geld auf die Bezahlkarte nicht zurückgebucht werden. Wie will die Stadt sicherstellen, dass stattdessen Bargeld ausgezahlt wird?
13. Wird die Bezahlkarte von allen Postdienstleistern in Hildesheim akzeptiert? DHL, Citipost, UPS, Hermes und andere?

14. Wird die Stadt Hildesheim zusätzliche Personalstunden im Zusammenhang mit der Einführung der Bezahlkarte einplanen?

a) Wenn ja, wie viele?

15. Mit wie viel Mehraufwand an Arbeitsstunden für die Mitarbeiter*innen der Stadt durch Anträge auf individuelle Erhöhung des mit 50 € pro Monat unzureichenden monatlichen Bargeldrahmens der Bezahlkarte rechnet die Verwaltung?

16. Mit wie viel Mehraufwand an Arbeitsstunden für die Mitarbeiter*innen rechnet die Verwaltung für die Bearbeitung von Erlaubnisansträgen zur Erweiterung der Positivliste von für Lastschriften und Daueraufträge zugelassene IBAN-Nummern?

17. Mit welchen zusätzlichen Kosten für die Einführung der Bezahlkarte rechnet die Stadt außerdem (z.B. für Technik)?

18. Wie funktioniert die Anwendung der Bezahlkarte bei Onlinebestellungen im In- und Ausland? Müssen die Geflüchteten bei jeder Internetbestellung einen Antrag auf Zulassung der Überweisung an oder Abbuchung durch den Onlinehändler bei der Stadt stellen?

19. Wie soll eine Rückbuchung auf die Bezahlkarte einer bereits unbar bezahlten Ware bei einem Umtausch einer Internetbestellung erfolgen?

20. Besonders hart trifft die bedingungslose Einführung der Bezahlkarte Menschen, die bereits ein Konto besitzen, das durch die Umstellung auf die Bezahlkarte aber plötzlich nicht mehr nutzbar ist. Verträge, etwa für das Handy, müssen ersatzlos gekündigt werden – und zwar sofort, obwohl das fristlos nicht möglich ist. Lastschriften platzen, zusätzliche Bank- und Mahngebühren sind die Folge. Unter Umständen laufen Kontogebühren für ein nicht mehr nutzbares Konto auf.

Wie will die Stadt dies verhindern?

21. Nach Auskunft der Landesregierung können mit der VISA-basierten Karte derzeit noch keine Überweisungen und Abbuchungen getätigt werden – das soll erst „im Frühjahr 2025“ möglich werden. Die fehlende Möglichkeit zur Überweisung wird für die Betroffenen absehbar eine Menge Probleme aufwerfen (Keine Anmeldung in Vereinen, keine Vertragsschließungen, keine Überweisungen von Schul-/Büchergeld etc.) Wird die Stadt mit der Einführung der Karte für bereits hier lebende Menschen warten, bis diese Funktionalität sichergestellt ist?

22. Wie können die Menschen Einsicht in ihren Kontostand nehmen bzw. Überweisungen selbst tätigen? Wird es dafür eine App geben?

23. Überweisungen sollen künftig nur an eigens dafür freigeschalteten IBANs möglich sein.

a) Wird es eine Liste vom Land geben? Wird die Stadt dafür eine eigene Positivliste führen?

b) Welche Institutionen, Schulen, Vereine, Ärzte, Rechtsanwälte*innen, Stadtkassen, ... werden von vornherein auf dieser Liste stehen?

- c) Werden die für bestimmte Personen freigeschalteten IBANS dann automatisch und dauerhaft für alle Bezahlkarteninhaber*innen freigeschaltet?

24. Werden Lastschriftmandate und Daueraufträge möglich sein?

25. Die Bezahlkarte ist als Leistungsform nur zulässig, wenn damit auch tatsächlich eine Bedarfsdeckung im Einzelfall sichergestellt ist. In ersten Eilentscheidungen haben die Sozialgerichte in Hamburg und Nürnberg bereits entschieden, dass eine starre Bargeldgrenze von 50 Euro nicht zulässig ist.

- a) Wie will die Stadt im Einzelfall sicherstellen, dass der Bedarf tatsächlich gedeckt werden kann?
- b) Wie geht die Stadt mit Menschen mit Behinderung und sonstigen besonderen Bedarfen um?

26. Die Gesetzesbegründung verweist grundsätzlich darauf, dass Leistungsbehörden im Rahmen der Ermessensausübung Umstände zu berücksichtigen haben, aufgrund derer der Einsatz einer Bezahlkarte im Einzelfall nicht zweckmäßig erscheint.

- a) Macht die Landesregierung dazu Vorgaben?
- b) Welche Spielräume sieht die Stadt hier, in einzelnen Fällen auf die Karte zu verzichten – etwa bei Leistungsberechtigten, die z.B. aufgrund von Erwerbstätigkeit nur ergänzende AsylbLG-Leistungen beziehen und ein Girokonto besitzen?

27. Wie stellt die Stadt sicher, dass alle Betroffenen die Kartennutzung verstehen und eine evtl. App oder Websiteapplikation bedienen können?

- a) Wie werden die Menschen informiert?
- b) Wer erstellt die Informationen?
- c) In welchen Sprachen werden die Informationen erstellt?

28. Wie stellt die Stadt sicher, dass von Behördenseite keine unzulässige Einsichtnahme in den Kontostand der Betroffenen erfolgt?

29. Nach 36 Monaten Aufenthalt in der Bundesrepublik wechseln Menschen, die unter das AsylbLG fallen i.d.R. in den Leistungsbezug nach § 2 AsylbLG analog zum SGB 12.

Wie wird der Übergang bewerkstelligt?

- a) Werden diese Leistungsempfänger:innen z.B. die Bezahlkarte abgeben müssen und ihre Leistungen auf anderem Wege ausbezahlt bekommen?
- b) Oder werden sie die Bezahlkarte behalten, dann jedoch ohne die Beschränkungen, so dass sie Bargeld unbeschränkt erhalten und Auslandsüberweisungen/Geldtransfers vornehmen können?

Anlagen:

///